

Diese Regeln gelten auf Fahrradstraßen

Radfahrende geben das Tempo vor.
Kraftfahrzeuge müssen sich anpassen.

Für alle gilt maximal Tempo 30.

Radfahrende dürfen nebeneinander fahren.

Anlieger frei (Zusatzzeichen)

Autos und andere Kraftfahrzeuge dürfen die Fahrradstraße nur befahren, wenn sie dort ein berechtigtes Anliegen haben – ohne Radfahrende zu gefährden oder zu behindern.

Anlieger
frei

Diese Regeln gelten immer

Autos müssen beim Überholen von Radfahrenden
den Mindestabstand einhalten.

Innerorts beträgt der Mindestabstand 1,5 Meter,
außerorts 2 Meter.

Fußgänger*innen dürfen auf der Fahrbahn gehen,
wenn es keinen Fußweg gibt.

Innerorts gehen sie am linken oder rechten Fahrbahnrand, außerorts nur am linken, sofern dies zumutbar ist.

Alle Verkehrsteilnehmer*innen sind vorsichtig und
nehmen aufeinander Rücksicht.



Alle Verkehrsteilnehmer*innen sind vorsichtig und nehmen aufeinander Rücksicht. Wenn es keinen Fußweg gibt, dürfen Fußgänger*innen auf der Fahrbahn gehen. Foto: ADFC Ammerland



Gemeinde Bad Zwischenahn
Am Brink 9
26160 Bad Zwischenahn
Tel. 04403 / 60 40
E-Mail: gemeinde@bad-zwischenahn.de



ADFC Ammerland
Buchenstr. 14
26180 Rastede
Tel. 04402 / 9 84 41 55
E-Mail: info@adfc-ammerland.de
www.adfc-ammerland.de



Liebe Anwohner*innen, liebe Radfahrer*innen,

um die klimafreundliche Mobilität zu fördern, wurde eine neue Fahrradstraße von Bad Zwischenahn nach Oldenburg eingerichtet. Hier haben Radfahrer*innen besondere Rechte.

Dies erleichtert im Alltag den Umstieg vom Auto aufs Rad. Der Verkehr wird spürbar beruhigt.

Mehr Komfort und Sicherheit für den Radverkehr hat auch Vorteile für Fußgänger*innen. Wenn mehr Menschen Alltagswege mit dem Fahrrad statt mit dem Auto zurücklegen, verbessert sich die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen, die Luftverschmutzung geht zurück und die Lärmbelästigung wird geringer. Das bedeutet letztlich für alle Anwohner*innen mehr Lebensqualität.



Mehr Platz fürs Rad durch Fahrradstraßen

Fahrradstraßen sind in erster Linie für den Radverkehr gedacht. Autos, Motorräder und andere Kraftfahrzeuge sind nur zu Gast.

Radfahrer*innen geben hier das Tempo vor und dürfen nebeneinander fahren. Autos und andere Kraftfahrzeuge müssen sich an die Geschwindigkeit der Radfahrer*innen anpassen. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt innerorts und außerorts 30 Kilometer pro Stunde.

Nicht nur auf Fahrradstraßen müssen Autos beim Überholen von Radfahrer*innen den vorgeschriebenen Mindestabstand einhalten. Innerorts beträgt er 1,5 Meter und außerorts 2 Meter. Weil es im Alltag manchmal schwierig ist, den Abstand genau abzuschätzen, hat die Gemeinde Bad Zwischenahn überall dort, wo der Mindestabstand beim Überholen nicht eingehalten werden kann, Überholverbote eingerichtet.



Die neue Fahrradstraße lädt dazu ein, Alltagswege klimafreundlich und gesundheitsfördernd mit dem Rad zurückzulegen. Probieren Sie es einmal aus!



Neuordnung des Verkehrs durch Fahrradstraßen

Der Radverkehr wird auf Fahrradstraßen konzentriert. Im Vordergrund steht die Verkehrssicherheit von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen.

Nur wer ein berechtigtes Anliegen hat, darf eine Fahrradstraße mit dem Auto oder einem anderen Kraftfahrzeug befahren. Das betrifft alle Anwohner*innen, aber auch diejenigen, die zum Beispiel Anwohner*innen der Fahrradstraße besuchen wollen. Das Zusatzzeichen „Anlieger frei“ bedeutet aber: Fahrradstraßen sind für den Durchgangsverkehr verboten, sie dürfen von Autos und anderen Kraftfahrzeugen nicht als „Schleichwege“ benutzt werden.

Wo es keinen Fußweg gibt, dürfen Fußgänger*innen auf der Fahrbahn gehen. Außerorts gehen sie am linken Fahrbahnrand. Innerorts gehen sie am linken oder rechten Fahrbahnrand. Radverkehr und Kraftfahrzeuge müssen auf Fußgänger*innen Rücksicht nehmen und dürfen nur mit ausreichend Abstand vorbeifahren.



Für Fragen rund um die Fahrradstraße steht Ihnen das Tiefbau- und Grünflächenamt der Gemeinde Bad Zwischenahn gerne zur Verfügung.